



WWF Deutschland  
Rebstöcker Straße 55  
60326 Frankfurt a. M.

Tel.: 0 69/7 91 44-0  
Durchwahl -180, -183  
-212, -168  
Fax: 069/617221

[Info@wwf.de](mailto:Info@wwf.de)  
[www.wwf.de](http://www.wwf.de)

## Hintergrundinformation

März 2007

# Der Europäische Stör und die Berner Konvention

### Steckbrief

Der Europäische Stör (*Acipenser sturio*) gehört zur Ordnung der Störartigen (Acipenseriformes) und zur Familie der „Echten Störe“ (Acipenseridae). Insgesamt gibt es 27 Störarten. Der Körper des Europäischen Störs ist spindelförmig mit einem schnabelförmigen Kopf. Er hat dicke, mit Warzen besetzte Lippen, die er rüsselförmig vorstülpen kann. Typisch sind die vier Bartfäden vor dem Maul. Wo andere Fische Schuppen haben, ist die Haut des Störs mit fünf Reihen Knochenplatten besetzt. Seine Rücken- und Afterflosse sowie die Bauchflosse sind weit nach hinten verlagert.

Der Europäische Stör ist einer der größten Vertreter der Echten Störe. Ältere Tiere können mehr als drei Meter lang und über 200 Kilogramm schwer werden, wobei Weibchen die Männchen meist an Größe und Gewicht übertreffen. Vermutlich werden Europäische Störe bis zu 40 Jahre, vielleicht sogar über 100 Jahre alt.

Europäische Störe leben vorwiegend als Einzelgänger im Meer. Nur zur Fortpflanzungszeit im Frühjahr finden sie sich an ihren Laichplätzen zu Gruppen zusammen. Dafür gehen die im Alter von etwa 10 bis 15 Jahren geschlechtsreifen Störe auf Wanderschaft. Sie verlassen die Küstenregionen und schwimmen die Flüsse hinauf. 200.000 bis sechs Millionen Eier legt jedes Weibchen über kiesigem Grund in einem Fluss mit starker Strömung ab. Die Eier werden sofort von den Männchen besamt und heften sich auf dem Gewässerboden an Kieselsteine an. Nach dem Ablachen

wandern die erwachsenen Störe wieder ins Meer zurück. Die Jungstöre schlüpfen nach sechs bis neun Tagen und sind dann etwa neun Millimeter groß. Nach zwei bis drei Jahren wandern sie flussabwärts und suchen küstennahe Meeresabschnitte auf. Da die Störe immer wieder zu denselben Laichplätzen in die Flüsse zurückkehren, können sie auf ihren Wanderungen leicht befischt werden.

### Verbreitung und Wanderrouten

Der Europäische Stör gehörte einst mit zu den am weitesten verbreiteten Störarten der Erde. Ursprünglich war er entlang europäischer Küstengewässer im Nord-Ost-Atlantik, einschließlich der Gewässer der Nord- und Ostsee, wie auch in verschiedenen Küstengewässern des Schwarzen- und des Mittelmeers verbreitet. Gelegentlich wurde die Art auch in den Küstengewässern Islands, der Barentssee in Nordwestrussland sowie an der nordafrikanischen Atlantik- und Mittelmeerküste gesichtet. Wegen seiner Wanderungen kam der Europäische Stör zudem in den meisten großen Flüssen seines Verbreitungsgebiets vor. Mitte der 1970er Jahre existierten nur noch zwei fortpflanzungsfähige Populationen, in der Gironde in Frankreich und im Rioni in Georgien. Letzten Untersuchungen zufolge ist das Überleben des Europäischen Störs im Fluss Rioni sehr ungewiss. Sicher ist, dass der Europäische Stör nur noch in die Gironde zum Laichen aufsteigt. **Somit ist das Gironde-Garonne-Dordogne Flusssystem in Frankreich, das letzte europäische Fortpflan-**



# Hintergrundinformation

März 2007 · Europäischer Stör (Berner Konvention)

**zungsgebiet des Europäischen Störs.** Außerhalb der Fortpflanzungszeit werden vereinzelte Individuen des Europäischen Störs im Nord-Ost-Atlantik nur noch vor Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Großbritannien gesichtet. Im Schwarzen Meer werden vor Georgien vereinzelte Tiere vermutet.

## Bedrohungsfaktoren

### Handel und Wilderei

Der Europäische Stör wurde nicht nur wegen seines Fleisches bejagt, sondern vor allem wegen seiner Fischeier. **Kaviar** ist der unbefruchtete Rogen, der aus den Eierstöcken der Störweibchen entnommen wird. Obwohl der Europäische Stör vor über 30 Jahren unter Schutz gestellt wurde, ging und geht die illegale Jagd auf ihn weiter. Die einst weit verbreitete Störart wurde somit bis auf eine letzte fortpflanzungsfähige Population ausgerottet. Auch die Entnahme als so genannter **Beifang** bei der Befischung anderer Meerestiere ist für das Überleben der selten gewordenen Art problematisch.

### Weitere Bedrohungen

Der Europäische Stör ist auch durch die Zerstörung seines Lebensraumes gefährdet. Die **Ver- schmutzung** der Gewässer, **Dambauten und andere wasserbauliche Maßnahmen** an Flüssen stellen schon seit den 1950ern Jahren eine Gefahr für wandernde Fischarten dar. Die Entnahme von Sand, Schotter und anderen Materialien aus den natürlichen Laichgebieten wie Donau, Guadalquivir (Spanien) und Garonne (Frankreich) sind besonders verheerend, weil weitgehend unverbaute Kiesbänke in Flüssen unabdingbar für die Fortpflanzung des Europäischen Störs sind. Eine weitere Bedrohung für den Europäischen Stör ist das Einbringen **exotischer Fisch- darunter auch Störarten** in seinen Lebensraum, da diese zur Verdrängung der heimischen Spezies führen können.

## Schutz der verbliebenen Bestände

Der Bestand des Europäischen Störs wurde in den vergangenen Jahrzehnten drastisch reduziert. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden nach Schätzungen noch etwa zwischen 14.000 und 16.000 Individuen im gesamten Verbreitungsgebiet gefischt. Nur 50 Jahre später haben sich die Fangquoten in der Nord- und Ostsee dramatisch verringert. Die derzeitigen Bestandszahlen im Nord-Ost-Atlantik und im Schwarzen Meer sind unklar. Schätzungen zufolge handelt es sich jedoch nur noch um einige hundert bis wenige tausend Tiere. Trotz internationaler Schutzbemühungen nehmen die Bestände immer weiter ab.

Der Europäische Stör wird in der **Roten Liste** der Weltnaturschutzunion IUCN als „vom Aussterben bedroht“ gelistet.

Im **Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES** (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) ist er seit 1975 im Anhang I gelistet und somit vom kommerziellen, internationalen Handel ausgeschlossen.

In der **europäischen Artenschutzverordnung** (EG Verordnung 338/97), die die CITES-Vorgaben EU-weit umsetzt, wird der Europäische Stör im Anhang A gelistet, dass heißt der Handel mit der Art zu kommerziellen Zwecken ist untersagt.

Zudem ist der Europäische Stör auch in der **Bonner Konvention** (CMS - Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten) im Anhang II gelistet. Dadurch unterliegt er europäischem Schutz.

Die **Berner Konvention** (Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume) führt den Europäischen Stör unter Anhang II den „streng geschützten“ Tierarten. Für dort gelistete Arten ist das Fangen, Halten und Töten sowie die Beschädigung oder Zerstörung von Brut- oder Raststätten verboten.

Des Weiteren zählt der Europäische Stör zu den zu schützenden Arten der **Flora-Fauna-Habitat Richtlinie** der EU (FFH, Richtlinie zur Erhaltung



# Hintergrundinformation

März 2007 · Europäischer Stör (Berner Konvention)

der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen). Er wird dort in Anhang II und IV aufgeführt – das bedeutet, dass er besonderem Schutz unterliegt und geeignete Schutzgebiete für ihn ausgewiesen werden müssen.

Zusätzlich wird der Europäische Stör durch **nationales Recht** geschützt. In Deutschland ist er zum Beispiel durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) „streng geschützt“.

## Berner Konvention

Die Berner Konvention ist ein Vertrag auf europäischer Ebene zum Schutz der biologischen Vielfalt. Insgesamt stellen die Anhänge I bis III der Berner Konvention derzeit über 1.900 Tier- und Pflanzenarten unter Schutz. Anhang II Arten der Berner Konvention, in der auch der Europäische Stör aufgenommen ist, dürfen in den Vertragsstaaten, nicht gejagt und gehandelt werden.

Im Jahr 2005 hat der Ständige Ausschuss der Berner Konvention einen Aktionsplan zu den Stören im Donau-Einzugsgebiet angenommen. Die Donau beheimatet sechs Störarten, die in ihrem Überleben gefährdet sind und dringenden Schutzmaßnahmen bedürfen. Weiterhin wurde vom Ständigen Ausschuss die Entwicklung eines Europäischen Aktionsplans zum Schutz und der Wiederansiedlung des Europäischen Störs beschlossen. Vom 27. bis 30. November 2006 kommt der Ständige Ausschuss in Straßburg (Frankreich) zu seinem 26. Treffen zusammen, wo der ausgearbeitete Entwurf des Aktionsplans vorgestellt wird. Im Jahr 2007 findet zur Umsetzung des Aktionsplans ein Workshop in Deutschland statt, danach wird der Ständige Ausschuss den Plan auf seinem Treffen 2007 verabschiedet. Einige Maßnahmen, die im Entwurf des Aktionsplans vorgeschlagen werden, sind:

- Durchführung von Aufklärungskampagnen bei Fischern, um sie über die Gefährdung des Europäischen Störs aufmerksam zu machen und den Tod der Tiere bei versehentlichem Fang zu verhindern

- Aufklärung der Fischer über das Risiko des Einbringens exotischer (Stör-)Arten
- Stopp des illegalen Störfangs
- Schutz, Wiederherstellung und Erhaltung der bestehenden und potentiellen Störlebensräume
- Schutz der Störpopulationen im Gironde-Garonne-Dordogne Flusssystem, Erhaltung der genetischen Diversität der letzten wilden Störe Europas
- Erarbeiten von Managementplänen zur Wiederansiedlung von Stören in früheren Verbreitungsgebieten
- Monitoring der Störpopulationen, um den Erfolg des Aktionsplans zu verifizieren

Nur mit der Unterstützung durch die zumeist ehemaligen Verbreitungsstaaten können Schutzmaßnahmen des stark gefährdeten Europäischen Störs in Angriff genommen werden.

## WWF Projekte

Der WWF und TRAFFIC, das gemeinsame Artenschutzprogramm von WWF und IUCN, setzen sich für die Bekämpfung der Stör-Wilderei und des illegalen Handels mit Kaviar ein und fordern die ausschließlich nachhaltige Nutzung von Kaviar. Der WWF und TRAFFIC haben daher die Einführung eines Etikettierungssystems für Kaviar unterstützt, das ab Juli 2006 in allen EU-Mitgliedsstaaten verpflichtend ist. Diese Kennzeichnungspflicht, macht den Handel transparenter, beseitigt Unsicherheiten beim Verbraucher und trägt zur Bekämpfung der Stör-Wilderei und des illegalen Handels mit Kaviar bei. In weiteren Projekten setzt sich der WWF für die Erhaltung der Lebensräume der Störe, z.B. an der Donau oder an anderen großen Flüssen Europas ein.

## Weitere Informationen

<http://www.coe.int/DefaultEN.asp>

WWF Fachbereich Biodiversität, Artenschutz und TRAFFIC; Tel: 069 79144 -180, -183, -212, -168; Fax: 069 617221

[www.wwf.de](http://www.wwf.de) oder [www.traffic.org](http://www.traffic.org)